# Anmeldung

# Wiederholung Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung

# nach Art. 32 BBV

# 2-jährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA)

Aufgrund Ihrer ungenügenden Note im Fach Allgemeinbildung haben Sie bei einer Wiederholung des Qualifikationsverfahrens zwingend auch dieses Fach erneut zu absolvieren.

Es besteht nur die Möglichkeit, die Vertiefungsarbeit zu wiederholen.

Die Prüfungsleitung der entsprechenden Berufsfachschule wird Sie frühzeitig und schriftlich zur Vertiefungsarbeit aufbieten. In diesem Fall ist die neu erzielte Note für das Fach Allgemeinbildung

* die neu erzielte Note der Vertiefungsarbeit

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich dieses Anmeldeformular verstanden habe.

     

Name Vorname

Ort, Datum Unterschrift

**Bitte senden Sie diese Anmeldung zusammen mit der definitiven Anmeldung zur Wiederholung des Qualifikationsverfahrens an das Amt für Berufsbildung.**

**Anmeldeschluss: 31. August des Vorjahrs, in welchem die Prüfung abgelegt wird**